## Satzung

der Stadt Melle über die Festlegung der Grenzen im Zusammenhang bebauter Ortsteile (Innenbereichssatzung) für das Gebiet "Rüschenbreede/Auf Torf" im Stadtteil Melle-Buer

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Ziffer 2 Baugesetzbuch (BauGB) und des § 40 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Melle am 30.09.1998 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles

"Rüschenbreede/Auf Torf" im Stadtteil Melle-Buer

werden gemäß der im beigefügten Katasterplanausschnitt dargestellten Begrenzungen festgelegt. Der bereits bestehende im Zusammenhang bebaute Ortsteil wird dadurch erweitert. Der Katasterplanausschnitt wird Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

## Hinweis:

Der Planungsraum ist mit Plaggeneschen (mittelalterlich/neuzeitliche Auftragsböden zur Bodenverbesserung) bedeckt, unter denen unbekannte archäologische Fundstellen erhalten sein können. Daher ist die Archäologische Denkmalpflege 3 Wochen vor Erschließungs- und Baubeginn zu benachrichtigen, um ggfs. notwendige Untersuchungen abstimmen und baubegleitend durchführen zu können.

Melle, 30.09.1998

Bürgermeister

